

**CDU-Gemeinderatsfraktion
Bad Rappenau**

**Klaus Hoher
Pappelweg 7
74906 Bad Rappenau
Tel/Fax: 07264/6168
E-mail: Klaus.Hoher@t-online.de**

Bad Rappenau, den 27. November 2017

Anträge zum Haushalt 2018

Kernstadt

Einstellung von Haushaltsmitteln für 3 fehlende Klassenzimmer in der Grundschule Bad Rappenau.

Einstellung von Haushaltsmitteln für die Kernzeitbetreuung.

(Flexible Lösungen wie Modulbauweise oder Container würden wir mittragen.)

Kostenloses, öffentliches WLAN in 2 weiteren Bereichen einrichten.

(Vorschlag: Kirchplatz und Kurhausbereich)



Gemeinderatsfraktion



Andreas Gailing Ringstr. 19 74906 Bad Rappenau-Babstadt
Tel.: 07268/911729 Mail: Andreas-gailing@t-online.de

1. Antrag zum Haushalt 2018

„Bauplatzvermarktung durch die Stadtverwaltung – Erstellung eines Verfahrens zur differenzierten Vergabe von Bauland“

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag für die weitere Veräußerung von Bauland eine soziale Komponente einzuführen.

Aktuell ist die Marktlage auf dem Grundstücksmarkt sehr gut. Für Baugrundstücke gibt es vielfache Nachfragen und Stadt und Gemeinderat reagieren momentan mit der Erschließung einer großen Zahl an neuen Baugebieten.

Jedoch ist bei den Beratungen auch schon die soziale Durchmischung in den Baugebieten und der soziale Wohnungsbau zur Sprache gekommen. Richtig ist dabei auch der Weg zu versuchen, den Mietwohnungsbau zu fördern, um ein ausreichendes Angebot zu schaffen.

Bei der Vergabe von Bauplätzen gibt es in Bad Rappenau noch kein System, dass es ermöglicht auf die Nachfrage von Familien mit Kindern oder aus dem Ort stammenden Personen, die im Vereinsleben integriert sind, zu reagieren bzw. diese zu fördern.

Als Beispiel zu nennen ist hier die Stadt Eppingen, die einen Nachlass für ortsansässige Interessenten und Familien mit Kindern gewährt. Oder die Gemeinde Massenbachhausen, die ein Punktesystem hat, um im Ortsgeschehen integrierte Personen (Vereinszugehörigkeit usw.) zu bevorzugen.

Vorstellbar wäre in neuen Baugebieten einige Plätze gezielt auszuwählen und diese bevorzugt zu einem vergünstigten Preis über ein Punktesystem zu vergeben. Somit wäre gewährleistet für heimische Bürger und Familien bessere Möglichkeiten zu schaffen, um im Heimatort einen Bauplatz zu finden.

Die anderen Bauplätze könnten dann bei großer Nachfrage - wie aktuell auch - im Bieterverfahren vergeben werden. Somit könnte der Preisnachlass für Familien und Einheimische kompensiert und eventuell zusätzlich ein höherer Erlös aus den „Restgrundstücken“ erreicht werden.

Wir bitten die Verwaltung diesen Sachverhalt zeitnah aufzuarbeiten und Umsetzungsvorschläge ins Gremium einzubringen.



Gemeinderatsfraktion



Gundi Störner Im Grafenwald 1 74906 Bad Rappenau
Tel.: 07264/206591 Mail: Gundi.Stoerner@gmx.de

2. Antrag zum Haushalt 2018

Einführung der digitalen Ratsarbeit

Im Staatsanzeiger vom 16. Juni 2017 und 01.09.2017 war zu lesen, dass die papierlose Gemeinderatsarbeit im Vormarsch ist. Immer mehr Kommune stellen auf mobile Endgeräte um, auf denen die Kommunalpolitiker künftig ihre Vorlagen lesen und bearbeiten können.

Im Bericht vom 01.09.2017 ist der Umstieg der Stadt Sinsheim beschrieben und auch in der Beratungsvorlage der Stadt Sinsheim (unter www.gr-sinsheim.de/bi/si0040.php) ist der Weg und die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Sinsheim nachzulesen.

Auch wir in Bad Rappenau sollten uns diesem Thema nicht länger verschließen.

Die SPD-Fraktion beauftragt die Verwaltung, die Umstellung auf die digitale Ratsarbeit zu prüfen und - analog der Stadt Sinsheim – eine Testphase mit ausgewählten Testpersonen ab Frühjahr 2018 durchzuführen.

Ziel sollte es sein, dass spätestens mit der Kommunalwahl 2019 die Umstellung auf die digitale Ratsarbeit umgesetzt ist und die neuen Gemeinderäte nur noch papierlos arbeiten.

Von Seiten der Stadt Sinsheim besteht - auf unsere Nachfrage hin - auch die Bereitschaft die digitale Ratsarbeit am Beispiel der Stadt Sinsheim unserem Gremium vorzustellen.

Immer mehr Gemeinderäte steigen auf papierlose Ratsarbeit um

Gremium in Sinsheim will ab Ende 2017 ohne Papier beraten / Umstieg soll sich langfristig rechnen

SINSHEIM. Die papierlose Gemeinderatsarbeit ist auf dem Vormarsch. Beinahe wöchentlich meldet eine Kommune den Umstieg auf mobile Endgeräte, auf denen die Kommunalpolitiker künftig ihre Vorlagen lesen und bearbeiten können. Zum Ende des Jahres plant auch die Stadt Sinsheim (Rhein-Neckar-Kreis), die Papierberge abzuschaffen. Der Gemeinderat hat das bei 30 Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen beschlossen.

In der Vorlage benennt die Stadt die bekannten Vorteile: etwa die schnellere Übermittlung einer Vorlage oder den Spareffekt, weil Unterlagen nicht mehr gedruckt werden müssen. Demgegenüber stehen aber auch Kosten – sowohl einmalig als auch dauerhaft.

Im zweiten Jahr sind Ausgaben um Hälfte niedriger als Druckkosten

Die Zahlen zeigen, dass der dauerhafte Verzicht auf den Ausdruck der Sitzungsunterlagen Geld einspart, auch wenn die Investitionskosten zunächst höher sind. In Sinsheim sind das rund 10 000 Euro pro Jahr. Die Einführung der papierlosen Ratsarbeit schlägt demgegenüber im ersten Jahr mit 12 650 Euro zu



Die Stadt Sinsheim schafft mobile Endgeräte im Wert von über 60 000 Euro an. FOTO: DPA

Buche. Ab 2018 sinkt der Betrag dann auf 4050 Euro, weil die Lizenz für das Programm nur einmal bezahlt werden muss. Damit liegt der Betrag im zweiten Jahr nach der Einführung um mehr als die Hälfte niedriger als die Druck- und Versandkosten für die Unterlagen, die an die Gemeinderäte und Ortsvorsteher verschickt werden.

Investieren muss die Gemeinde auch zunächst in die Geräte. Angekauft werden mobile Endgeräte, die seit dem Frühjahr auch von zehn

der 41 Gemeinderäte getestet wurden. Über die Display-Größe soll jeder Mandatsträger selbst entscheiden können.

„Die Testphase hat gezeigt, dass es von Nutzer zu Nutzer verschieden ist, ob die Handlichkeit des Gerätes oder der größere Komfort beim Lesen und Markieren als wichtiger eingeschätzt wird“, so Hauptamtsleiter Marco Fulgner.

Zur Auswahl stehen deshalb Geräte mit einer Bildschirmdiagonale von 9,7 oder 12,9 Zoll. Das macht

pro Gerät einen Unterschied von 220 Euro. In der Gesamtsumme muss die Verwaltung damit knapp 54 900 Euro für die Ausstattung der Kommunalpolitiker mit mobilen Endgeräten ausgeben.

Geräte sollen frühestens nach der Kommunalwahl erneuert werden

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich jeweils eine Hälfte für das größere und kleinere Gerät entscheidet. Damit aber nicht genug. Auch die passenden Hüllen für die Geräte zum besseren Schutz plus eine integrierte Tastatur sollen angeschafft werden. Das sind noch einmal 7700 Euro.

Weitere Kosten könnten entstehen, wenn die Geräte irgendwann ausgetauscht werden. Das aber soll erst nach der Kommunalwahl 2019 entschieden werden – in Abhängigkeit vom Zustand der Geräte, vom technischen Fortschritt und von der Zahl der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder. (dis)

MEHR ZUM THEMA

Die Vorlage finden Sie unter der Sitzung vom 24. Juli unter TOP 14:

www.gr-sinsheim.de/bi/si0040.php

Staatsanwältin Nr. 34 v. 1.5. 11/2017/2017



Gemeinderatsfraktion



Gundi Störner Im Grafenwald 1 74906 Bad Rappenau
Tel.: 07264/206591 Mail: Gundi.Stoerner@gmx.de

3. Antrag zum Haushalt 2018

Prüfungsauftrag zur Einführung der Zweitwohnsitzsteuer

Bei der Zweitwohnsitzsteuer handelt es sich um eine kommunale Aufwandssteuer.

Aktuell führt die Stadt Mosbach zum 01.01.2018 die Zweitwohnsitzsteuer ein, auch dort hat man sich im Rahmen der Haushaltsberatungen die Frage gestellt: Sparen oder die Steuern erhöhen? Auch wir sollten bei unseren Haushaltsberatungen nicht nur die Ausgaben- sondern auch die Einnahmeseite im Auge haben und uns die Frage stellen: welche Möglichkeiten haben wir als Kommune unsere Einnahmen zu verbessern?

Nach einer von Herrn Deutschmann zur Verfügung gestellten Aufstellung sind zum 08.11.2017 insgesamt 604 Bürger mit Zweitwohnsitz in Bad Rappenau angemeldet. Für diese Bürger erhalten wir keinen Ausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Bürger mit Zweitwohnsitz nutzen unser Freibad, unsere Parks, nutzen die von uns finanzierte Infrastruktur.

Sicherlich können nicht alle 604 Personen mit der Zweitwohnsitzsteuer belegt werden, aber wenn wir z.B. von 400 Personen, die eine jährliche Netto—Kaltmiete von 3.600 € bezahlen und einem Steuersatz von 8 % ausgehen, könnten wir hierdurch Einnahmen in Höhe von ca. 115.000,00 € generieren. Geld, das dann wieder in unsere Infrastruktur investiert werden kann.

Wir stellen hiermit den Antrag, die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer für Bad Rappenau zu prüfen und Umsetzungsvorschläge vorzulegen.



Gemeinderatsfraktion



Gundi Störner Im Grafenwald 1 74906 Bad Rappenau
Tel.: 07264/206591 Mail: Gundi.Stoerner@gmx.de

4. Antrag zum Haushalt 2018

Streichung der Maßnahme „Neubau Radweg Bonfeld – Biberach“

Bisher sind Radfahrer von Bonfeld nach Biberach über einen vorhandenen Feldweg gefahren. Gefahrenpunkt bei dieser Strecke: die Straße muss einmal überquert werden.

Für uns ist der Bau eines neuen Radweges - bei den momentan prognostizierten Zahlen für unsere künftigen Haushalte – Luxus, da es bereits eine Verbindung für Radfahrer gibt.

Wir beantragen, die 50.000€ für diese Maßnahme in diesem Jahr zu belassen und damit die Beschilderung der vorhandenen Verbindung zu verbessern und auf mögliche Gefahrenpunkte auf der Strecke mittels Hinweisschilder aufmerksam zu machen. Auch kleiner Ausbesserungsmaßnahmen müssten mit diesem Betrag umsetzbar sein.

Die Mittel für das Jahr 2019 in Höhe von 330.000 € sollen ersatzlos gestrichen werden.



Gemeinderatsfraktion



Gundi Störner Im Grafenwald 1 74906 Bad Rappenau
Tel.: 07264/206591 Mail: Gundi.Stoerner@gmx.de

5. Antrag zum Haushalt 2018

Mit Schreiben vom 12. November 2017 „erinnert“ uns Herr Gotter an die Umsetzung des Geh- und Radweges vom Wohngebiet Gromberg zur Sportanlage Waldstadion.

Die Realisierung ist in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die SPD-Fraktion beantragt, die Umsetzung dieses Geh- und Radweges voranzutreiben und mittels Verpflichtungserklärung bereits im Spätjahr 2018 die Vergabe der Arbeiten in Auftrag zu geben, damit die Umsetzung bzw. Fertigstellung im Frühjahr 2019 erfolgen kann.

An die Stadtverwaltung
Rechnungsamt
74902 Bad Rappenau

Anträge Haushalt

Nachdem die Prognose unserer Frau Schulz für den Haushalt 2018 und folgende sehr düster war und die pro Kopf Verschuldung deutlich steigen wird, stellen wir folgende Anträge:

1. Ausbau Radweg Bonfeld Biberach schieben!

Ein AOK Radweg Bonfeld- Biberach besteht. Die Stadt Heilbronn wird die Sache auch nicht so schnell umsetzen. Deshalb wollen wir das komplette Projekt so lange schieben bis der Haushalt wieder bessere Zahlen aufweist.

2. Freibad

Bau des Gebäudes mit neuer Umkleide. Alle anderen Maßnahmen streichen und schieben bis Haushalt bessere Zahlen aufweist.

3. Zuschuss KUK für Rappsodie

Da die Zahlen für das 9.Betriebsjahr deutlich besser waren als die Prognose bitten wir den Zuschussansatz um 250.000 € zu reduzieren.

4. Grundstücksankauf

Hier bitten wir den Betrag im Ansatz um 1 Million EURO zu reduzieren oder die Erlöse vom Grundstücksverkauf um 1 Mil. EURO zu erhöhen.

Gemeinderäte:

Klaus Ries-Müller, Burgeckstr. 4, 74906 Bad Rappenau, Fon 07264/205662
Agnes Ries-Müller, Burgeckstr. 4, 74906 Bad Rappenau, Fon 07264/205662
Ralf Kälberer, Am Berg 4, 74906 B. Rappenau Grombach, Fon 07266/8452
Martin Wacker, Kohlhof 4, 74906 Bad Rappenau, Fon 07264/913318

Bad Rappenau, 19.11.2017

An

Rathaus Bad Rappenau

Herrn Oberbürgermeister Heribert Blättgen

per E-Mail

Anträge zum Haushalt 2017 (Gemeinderatssitzung am 14. Dez. 2017)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur nächsten Sitzung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Verbesserung der Verkehrssituation:

Unabhängig davon wie man zur Unterführung „Hinter dem Schloss“ steht, in den nächsten 10 Jahren wird kein Fahrzeug in eine Unterführung fahren! (Die Bahn AG will erst nach 2023 über das Projekt reden!) Umso mehr sind Maßnahmen wichtig, die jetzt die Situation verbessern.

1.1. Anbringen von Lichtzeichenanlage zur Anzeige des Schrankenstatus

am Kreisel Heinsheimer Straße / Kirchenstraße (bei Apotheke / Brillenmann)

Es wird ein Lichtzeichen angesteuert, bevor die Schranke am Döner-Kreisel schließt, damit niemand unnötig in den Stau reinfährt!

Konkrete Umsetzung: Sobald die erste Ampel am „Döner-Kreisel“ auf „rot“ geht (ca. 30 Sekunden bevor die Schranke schließt), wird ein Lichtzeichen mit der Anzeige „Schranke schließt“ angesteuert.

Das Signal stellt dabei immer nur eine Empfehlung dar.

Ziel: Umfahrung des Bahnübergangs bei geschlossener Schranke und dadurch Weiterleiten des Verkehrs zur Autobahn bzw. zum Bahnübergang Hinter-dem-Schloss (→ deutlich weniger Schrankenschließungen: 50 Züge pro Tag nach SNH statt 90 Züge nach HN und → deutlich kürzere Schrankenschließzeiten).

Kosten für Anzeigetafel und Funksignal von Ampel: 3000.- Euro

1.2. Anbringen von Hinweisschildern zu den Einkaufsmärkten

- vor dem Ortseingang Kernort (Babstadter Straße / Kreuzung K2119): Zufahrt zu den Einkaufsmärkten über den eingleisigen Bahnübergang an der K2119 (Gewerbepark am Schafbaum)

Das Verkehrsgutachten stellt eindeutig fest (Seite 11), dass der eingleisige Bahnübergang an der K2119 im Vergleich zu dem Bahnübergang Hinter-dem-Schloß deutlich weniger benutzt wird: **400 zu 8000**

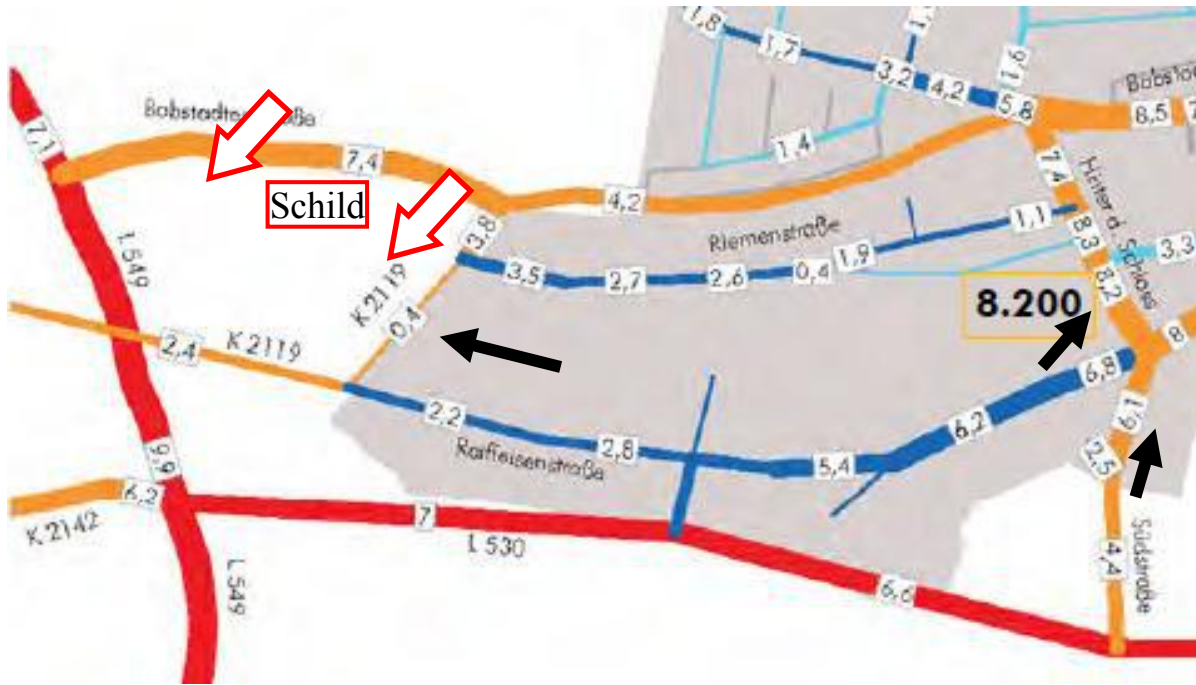
Fahrzeuge pro Tag. D. h. es fährt fast niemand über den eingleisigen Bahnübergang, fast alle Besucher der Einkaufsmärkte (6800 Fzg/Tag) aus Richtung Obergimpern / Babstadt fahren über die Straße Hinter-dem-Schloss. Das ist vielleicht reine Gewohnheit, aber gerade deshalb sollten wir versuchen mit Schildern, die Fahrer vom Abbiegen in die K2119 zu überzeugen.

Solche Schilder sind in vielen Gemeinden zu sehen, selbst auf Autobahn wird an Abfahrten auf Firmen hingewiesen!

Ziel: Entlastung der Straße Hinter-dem-Schloss und Umfahrung des Bahnübergangs

Kosten (geschätzt): 2000.- Euro

Querschnittbelastungen Analyse 2014 – Kfz/d - [DTVw]



2. Belebung der Innenstadt (Fußgängerzone):

2.1 Wasserspiele für Kinder (wichtig: keine Matschgrube!)

Im Bereich des Stadtteil-Brunnen sollten attraktive Wasserspiele eingerichtet werden.

Kosten: ca. 15 000.- Euro

Beispiele:



2.2 Hinweisschild zur Fußgängerzone beim Busbahnhof / Werbetafel

Mit einer großen Werbetafel beim Busbahnhof sollte auf die Geschäfte und deren Ort in der Fußgängerzone hingewiesen werden. Die Geschäfte könnten dort auch Ihre Werbung anbringen, zum Beispiel mit dem Hinweis „3 Minuten Fußweg“.

Kosten: ca. 3000 Euro

Begründung: Ziel: Fußgängerlenkung vom Busbahnhof zum Kirchplatz

3. Prüfung der Förderung des ÖPNV (Öffentlichen Personennahverkehrs) in den Stadtteilen

Die Verwaltung prüft verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV in den Ortsteilen, wie zum Beispiel:

- Einsatz eines Ruf-Autos bzw. Ruf-PKW's (Fahrzeug wird 1 Tag vor Antritt der Fahrt angefordert. Die Fahrtroute wird entsprechend der Anfragen zusammengestellt. Denkbar wäre ein Probetrieb an Samstagen mit einem dann nicht benutzen städtischen Fahrzeug.)
- Einrichtung von Mitfahrer-Portalen im Internet (hier finden sich Fahrer und Mitfahrer).
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung durch den HNV (Verkehrsverbund)
- Aufstellung von Mitfahrerbänken

Dabei sollte der Aufwand und die Kosten (mit und ohne ehrenamtliche Unterstützung zum Beispiel beim Ruf-Auto) dargestellt werden, mit dem Ziel, eine Entscheidungsvorlage für den Gemeinderat zu erstellen.

4. Streichung Leuchtreklame beim Neubau Feuerwehrgerätehaus Süd Bonfeld

Beim Feuerwehrgerätehaus kam es von Beginn an zu Kostenerhöhungen: Start 2014 mit 1,4 Mio. Euro. 2015 waren es (inklusive Treschklingen) 3 Mio. Euro, dann 2016 3,5 Millionen.

Bei Baubeginn waren wir bei 4,5 Millionen, im Sept. 2017 – mit 70% der Ausschreibungen – bei 4,75 Mio. Euro.

Kostenerhöhungen durch neue Vorschriften und schlechte Ausschreibungsergebnisse sind nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar sind weitere Kostenerhöhungen durch nicht notwendige Maßnahmen.

Eine Leuchtreklame für ein Feuerwehrhaus am Ende eines Gewerbegebietes brauchen wir nicht.

Die Kostenerhöhung inklusive der Leuchtreklame wurde zwar vom Gemeinderat beschlossen, damals war aber noch nicht bekannt, dass wir 2018 mit 7 Mio. Euro auf ein Rekordschuldenjahr zu steuern.

Einsparung von 20 000.- Euro

5. Schaffung einer Bufdi-Stelle (Bundesfreiwilligendienst): Freiwilliges ökologisches Jahr

Freiwilligendienst im Natur und Umweltschutz

Mögliche Aufgaben neben Unterstützung im Bauamt:

- Ökologischen Bauen (u. a. Informationen an Bauherren, Veranstaltungen unterstützen)
- Mülleinsparung und Mülltrennung zum Beispiel bei Festen und in Turnhallen
- Blumenwiesen statt eintönige Rasenflächen (mit Werbetafeln für Passanten)
- Zusammenarbeit mit Schulen, Verbänden (z. B. Nabu, Verband Wohneigentum, Landratsamt, ...)

Kosten pro Jahr: 12 x 271.- Euro = 3252.- Euro

Kostenberechnung pro Monat (2016):

Max. Taschengeld: 372 Euro, Sozialabgaben: 249.- Euro. → Kosten pro Monat: 621.- Euro,

→ Zuschuss vom Bund: 350.- Euro: Kosten für die Gemeinde: 271 Euro

6. Umsetzung Rad- und Fußweg Siegelsbacher Strasse - Waldstation in 2018

Seit vielen Jahren ist eine Verbindung vom Wohngebiet Gromberg zu den Sportanlagen im Gespräch. Da das Wohngebiet inzwischen nahezu komplett bebaut ist, halten wir den Bau des Rad- und Fußweges in 2018 für notwendig.

Das heißt, die im Haushalt erst für 2019 geplanten Ausgaben von 200 000.- Euro sollten auf 2018 vorgezogen werden.

7. Erweiterung der Grundschule im Kernort

Aufgrund der bereits heute angespannten Raumsituation und der klar absehbaren Erhöhung der Klassen-Anzahl (zum Schuljahr 2018/19) ist eine Erweiterung der Grundschule unausweichlich. Die Maßnahme sollte bereits 2018 begonnen und teilweise umgesetzt werden.

Einplanung von 100 000.- Euro im Haushalt 2018.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorlage vom 19.11.2017]

Beratungsunterlage
GAL Fraktion, Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Sachbearbeiterin
Robin Müller

Vorlagennummer/Aktenzeichen:
(noch einzutragen)

Zur Entscheidung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017

Betreff: Antrag für einen Probetrieb Einbahnstraße in der Bahnhofstraße

Verkehrsleitung, die das Befahren der Bahnhofstraße für KFZ nur noch in Richtung Westen zulässt

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bahnhofstraße so zu beschildern, dass diese für Kraftfahrzeuge lediglich noch von der Kirchenstraße kommend in Richtung „Hinter dem Schloss“ befahren werden kann. Dagegen soll für Fahrradfahrer und Pedelecs das Befahren der Bahnhofstraße weiterhin in beide Richtungen möglich sein.
- 2.) Die Geschwindigkeit wird für die gesamte Bahnhofstraße auf 20 km/h reduziert. Im Bereich Kirchenstraße bis Bahnhof wird ein verkehrsberuhigter Bereich eingeführt (7 km/h).
- 3.) An der Einmündung Bahnhofstraße/Hinter dem Schloss darf aus der Bahnhofstraße nur noch nach rechts abgebogen werden, in Richtung Kreisverkehr Babstadter Straße.
- 4.) In einem 6 bis 12-monatigen Probetrieb sollen die Auswirkungen auf die Verkehrsführung insgesamt beobachtet und eine dauerhafte Einrichtung dieser Verkehrsregelung geprüft werden.

Begründung:

Die Begründung des Antrags wird nachgereicht. Ebenso die erwarteten Kosten, soweit die Fraktion diese abschätzen und grob beziffern kann. In diesem Zusammenhang wird die GAL Fraktion auch einen Vorschlag zur Finanzierung der Maßnahme unterbreiten, wobei die GAL Fraktion schon jetzt davon ausgeht, dass das Jahresergebnis 2018 letztendlich besser ausfallen wird als der derzeitige Plan und dass die Maßnahme letztendlich aus den zu erwartenden Einnahmen und Steuererträgen finanziert werden kann.

Antrag:

Die GAL Fraktion des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau stellt hiermit den Antrag, den o.g. Beschlussvorträgen entsprechend zu entscheiden.



Robin Müller
Fraktionssprecher GAL

[Vorlage vom 19.11.2017]

Beratungsunterlage
GAL Fraktion, Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Sachbearbeiterin
Robin Müller

Vorlagennummer/Aktenzeichen:
(noch einzutragen)

Zur Entscheidung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017

Betreff: Antrag zur Schaffung eines Probebetriebs für den Radverkehr entlang der Heinsheimer Straße
Nutzungsveränderung im Teilbereich Johann-Strauß-Straße bis Babstadter Straße inkl. Halteverbot

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für einen Radweg entlang der Heinsheimer Straße einen Probebetrieb einzurichten, in Form eines gesondert geschützten Schutzstreifens, mindestens im Zeitraum von April 2018 bis September 2018. Dafür sollen eine Fahrbahnmarkierung und kleine, flexible Leitpfosten aufgebracht werden. Die Markierung soll mit einfachen Mitteln, die in etwa dem Schutzstreifen entlang der Schwaigerner Straße entsprechen, errichtet werden und entlang der Nord-West-Seite der Heinsheimer Straße verlaufen. Beginnen soll der Radweg an der Einmündung Johann-Strauß-Str. Er soll vorläufig am Kreisverkehr zur Kirchenstraße enden.
- 2.) Entlang der Siegelsbacher Straße, von der Einmündung Beethovenstraße bis zur Babstadter Straße, soll ein ähnlicher Probebetrieb für 2019 vorgesehen und in die langfristige Finanzplanung mit aufgenommen werden. Dieser soll dann entlang der Westseite der Siegelsbacher Straße verlaufen.
- 3.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Gehweg zwischen dem Westende der Fronackerstraße und dem Radweg entlang der Siegelsbacher Straße zu verbreitern, einen Bereich für Radwege abzugrenzen und diesen zur Nutzung für insbesondere Fahrräder und Pedelecs freizugeben. Auch auf dem sich anschließenden Radweg entlang der Siegelsbacher Straße soll - bis mindestens zur Einmündung Johann-Strauß-Straße - eine Trennung des Weges in Fahrrad und Fußgänger vorgenommen werden.

Begründung:

Die Begründung des Antrags wird nachgereicht. Ebenso die erwarteten Kosten, soweit die Fraktion diese abschätzen und grob beziffern kann. In diesem Zusammenhang wird die GAL Fraktion auch einen Vorschlag zur Finanzierung der Maßnahme unterbreiten, wobei die GAL Fraktion schon jetzt davon ausgeht, dass das Jahresergebnis letztendlich besser ausfallen wird als der derzeitige Plan und dass die Maßnahme letztendlich aus den zu erwartenden Einnahmen und Steuererträgen finanziert werden kann.

Antrag:

Die GAL Fraktion des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau stellt hiermit den Antrag, den o.g. Beschlussvorträgen entsprechend zu entscheiden.



Robin Müller
Fraktionssprecher GAL

[Vorlage vom 19.11.2017]

Beratungsunterlage
GAL Fraktion, Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Sachbearbeiterin
Robin Müller

Vorlagennummer/Aktenzeichen:
(noch einzutragen)

Zur Entscheidung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017

Betreff: Antrag für die attraktivierung der Sportstätte am Eulenberg (Waldstadion)
Errichtung von drei Containern als Umkleiden und Büro/Besprechungszimmer

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vom Landkreis mindestens 3 Container zu erwerben, um mit diesen auf der ursprünglich für den WALDKINDERGARTEN vorgesehenen Fläche nördlich des Waldstadions einen Gebäudetrakt zu erstellen. Es sollen Wohncontainer und oder Sanitär-Container erworben werden, die nichtmehr für die Erstunterbringung von Geflüchteten oder Verfolgten aus Drittstaaten benötigt werden. Mindestens einer der Container soll zum Umkleiden von Damen und Mädchen, einer zum Umkleiden von Männern und Jungen, einer als Büro für Freiwillige im Rahmen des BFD/FSJ.
- 2.) Die Container sollen auf einem einfachen Fundament befestigt und der Außenbereich nebst Zuweg soll energiesparend sowie Naturschonend beleuchtet werden. Die Container selbst sollen mit Strom, Innenbeleuchtung und einer Beheizung versorgt werden. Es wird KEIN ANSCHLUSS von Wasser und Abwasser vorgesehen.
- 3.) Der Parkplatz am Waldstadion wird mit geteerten/asphaltierten Fahrbahnen zwischen den einzelnen Parktaschen versehen. Sofern sich das Land- und der Bund an den Kosten beteiligen kann auch die Asphaltierung der gesamten Fläche vorgesehen und darauf ein Verkehrsübungsplatz für Kinder und Fahrradfahrer errichtet werden, nebst passender Beleuchtung.
- 4.) Das Übungsfeld nördlich des Waldstadions wird ertüchtigt eingeebnet und begradigt. Es soll sich eine Fläche von durchgehend 49 Metern Breite und 100 Metern Länge ergeben. Es sollen dort „unkaputtbare“ Kleintore in der Größe 5m x 2m bereitstehen. Für einen Probetrieb wird dort eine LED Beleuchtung errichtet bzw. auf die vorhandenen und angeschlossenen Masten montiert.
- 5.) In der langfristigen Finanzplanung soll die Errichtung eines ZUSÄTZLICHEN Kunstrasenfelds im Bereich Eulenberg/Waldstadion vorgesehen werden, das über eine Zuschauertribüne verfügt, in welche Umkleide-, WC- und Duschräume eingerichtet werden (im Inneren des Tribünengebäudes, unterhalb der Sitzreihen).

Begründung:

Die Begründung des Antrags wird nachgereicht. Ebenso die erwarteten Kosten, soweit die Fraktion diese abschätzen und grob beziffern kann. In diesem Zusammenhang wird die GAL Fraktion auch einen

Vorschlag zur Finanzierung der Maßnahme unterbreiten, wobei die GAL Fraktion schon jetzt davon ausgeht, dass das Jahresergebnis letztendlich besser ausfallen wird als der derzeitige Plan und dass die für das Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen letztendlich aus den zu erwartenden Einnahmen und Steuererträgen finanziert werden können.

Antrag:

Die GAL Fraktion des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau stellt hiermit den Antrag, den o.g. Beschlussvorträgen entsprechend zu entscheiden.



Robin Müller
Fraktionssprecher GAL

[Vorlage vom 19.11.2017]

Beratungsunterlage
GAL Fraktion, Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Sachbearbeiterin
Robin Müller

Vorlagennummer/Aktenzeichen:
(noch einzutragen)

Zur Entscheidung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017

Betreff: Antrag für die Aufwertung der zusätzlichen Klassenräume zur Grundschule in der Kernstadt
Nutzungsmöglichkeiten für Musikvereine und andere gemeinnützige Vereine/Institutionen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das vorgesehene Nebengebäude zur Grundschule in der Kernstadt Bad Rappenau so zu errichten, dass dieses nach Schulschluss den gemeinnützigen Institutionen, insbesondere den Musikvereinen, aber auch anderen Vereinen, **UNEINGESCHRÄNKT** zur Verfügung gestellt werden kann. Dort sollen Musikunterricht, Proben, theoretischer Unterricht, Schulungen, Fortbildungen, Seminare und Sitzungen stattfinden können. Das Gebäude muss daher so geplant und umgesetzt werden, dass keine Störungen oder Belästigung nach außen dringen können (Schallschutz). Die Schließanlage ist so zu wählen, dass Schlüssel an die o.g. Vereine und Institutionen am Ort herausgegeben werden können. Das Gebäude soll über eine kleine Küche und WCs verfügen, welche auch von Jugendlichen und Erwachsenen genutzt werden können.
- 2.) In die langfristige Finanzplanung sollen Mittel für die Errichtung eines neuen Schul-, Kultur-Familienzentrums aufgenommen werden, welches mindestens auch die o.g. Maßgaben erfüllen kann aber auch eine Begegnungsstätte für Jung und Alt darstellt und kulturelle Veranstaltungen (Theater, Konzerte, öffentliche Proben etc.) ermöglicht. Dort sollen zudem geeignete Räumlichkeiten geschaffen werden, für den Hort und die Kernzeitbetreuung.

Begründung:

Die Begründung des Antrags wird nachgereicht. Ebenso die erwarteten Kosten, soweit die Fraktion diese abschätzen und grob beziffern kann. In diesem Zusammenhang wird die GAL Fraktion auch einen Vorschlag zur Finanzierung der Maßnahme unterbreiten, wobei die GAL Fraktion schon jetzt davon ausgeht, dass das Jahresergebnis 2018 letztendlich besser ausfallen wird als der derzeitige Plan und dass die für das Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen letztendlich aus den zu erwartenden Einnahmen und Steuererträgen finanziert werden können.

Antrag:

Die GAL Fraktion des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau stellt hiermit den Antrag, den o.g. Beschlussvorträgen entsprechend zu entscheiden.



Robin Müller

